

Stadtratssitzung vom 18. Februar 2016

Fragestunde F 2/2016

Haltung des Gemeinderates zur Durchsetzungsinitiative

Roman Gugger (Grüne) vom 16. Februar 2016; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Den Medien war zu entnehmen, dass sich die Gemeinderäte der Städte Biel und Bern deutlich gegen die Durchsetzungsinitiative aussprechen, weil diese dem «Geist» der Gemeinde zuwiderlaufe und elementare rechtsstaatliche Prinzipien verletze. In den Thuner Medien war bisher nur die Haltung der SVP-Juristen, und somit auch des Stadtpräsidenten zu vernehmen. Wie ist die Haltung des Gemeinderates zur Initiative?

Antwort des Gemeinderates

Zur Frage: Wie ist die Haltung des Gemeinderates zur Initiative?

Der Thuner Gemeinderat nimmt zu eidgenössischen Vorlagen allenfalls dann Stellung, wenn die Stadt Thun und ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse haben, das jenes der übrigen Gemeinden bei weitem übersteigt. Die Stadt Thun ist von der vorliegenden Abstimmung nicht mehr betroffen als andere Gemeinden. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf eine Intervention in den vorliegenden Abstimmungskampf.

Als Privatpersonen dürfen die Mitglieder des Gemeinderates darüber Auskunft geben, wie sie abstimmen werden. Sie sind dazu aber nicht verpflichtet. Diese Meinungsäusserungen gelten als private Verlautbarungen. Grundsätzlich gilt auch für Mitglieder des Gemeinderates das Stimmgeheimnis.

Thun, 17. Februar 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller